



Bekanntmachung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vom 24. April 2024

Nachwahl für den Vorstand der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Durch die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wurden am 23. April 2024 aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder der Kammer ein Vizepräsident, eine Vizepräsidentin sowie ein Beisitzer in den Vorstand nachgewählt.

Die Nachwahl erfolgte auf Grundlage des Architekten- und Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (ArchIngG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVOBl. S. 270, ber. S. 1006) und § 6 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Dezember 2020.

Gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 9 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern hat der Wahlleiter das Wahlergebnis festgestellt.

In den Vorstand wurden nachgewählt:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ulbrich als Vizepräsident
Frau Dipl.-Ing. Daniela Beck als Vizepräsidentin
Herr Dipl.-Ing. Götz Beyer als Beisitzer


Dipl.-Ing. Hartmut Goß
Leiter der Wahlkommission